



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

31. Jahrgang | Nr. 2/2022

Forst (Lausitz), den 19. März 2022

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz) Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 17. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 16.02.2022 Seite 4

Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.03.2022 Seite 4

Andere Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ und zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren „9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 5

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 7

Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für die Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Malxe in Forst (Lausitz) Seite 7

Genossenschaftsversammlungen:
· Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) Seite 7

· Jagdgenossenschaft Bademeusel Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße – Aktualisierung von Nutzungsarten Gemarkung Naundorf Seite 8

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ukraine-Hilfe: Riesige Hilfsbereitschaft und Solidarität! Seite 8

Der Fachbereich Bürgerservice informiert:

- Hinweise zur Anmeldung ukrainischer Flüchtlinge sowie weitere Informationen Seite 9

- Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 9

- Versteigerung von Fundsachen Seite 9

Der Fachbereich Bauen informiert:

- Aktuelle Baumaßnahmen Seite 9

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:

- Amtszeit von Rosenkönigin Martyna I. wird weitergeführt Seite 9

- START: Neue Website Seite 10

- ENDSPURT: Kartenvorverkauf Dauerkarten Seite 10

- EMPFEHLUNG: Saisonöffnung Seite 10

- EINBLICKE: STEAMROSE-Ausstellung Seite 10

- NEU: Lausitzer Seenlandmagazin Seite 11

- EINLADUNG: Zu einem aus "erlesenen" Sommer Seite 11

- TIPP: Buch Ehrenbürger Seite 11

Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg Seite 11

Vereine

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 12

Judo-Sport: Forster SAKURA Seite 12

Sonstiges

Lausitzer Erfinder*innen gesucht! Seite 12

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 12

Hilfetelefon Seite 13

Nächste Ausgabe Seite 13

Amtlicher Teil

Satzungen

Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)

§ 1

Stadtverordnetenversammlung

(1) Entsprechend § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)GVBl.I/20, [Nr. 38] beschließt die Stadtverordnetenversammlung über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Zuständigkeitsordnung regelt entsprechend § 43 BbgKVerf, dass die Ausschüsse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten, indem sie die Anträge und Beschlussvorlagen in den Sitzungen ausführlich und sachkundig beraten.

Die Ausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen.

(3) Abweichend von Abs. 2 beschließt der Haupt- und Wirtschaftsausschuss entsprechend § 50 Abs. 2 BbgKVerf über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und nicht nach § 54 BbgKVerf der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen.

§ 2

Haupt- und Wirtschaftsausschuss

(1) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und hat die Arbeiten der anderen Ausschüsse aufeinander abzustimmen.

(2) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nimmt alle an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Petitionen gemäß § 16 BbgKVerf zur Kenntnis, berät darüber und leitet diese mit einer Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

(3) Dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss obliegen:

- die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 50 Abs. 1 und 2 BbgKVerf,
- die Entscheidung über:
 - o die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
 - o den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - o die Niederschlagung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird.
- Entscheidung über Vergaben:
 - o im Rahmen von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto),
 - o von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 100.000 Euro (netto) und
 - o von Bauleistungen ab einem Wert von über 1.000.000 Euro (netto).
- Bestätigung der Ausführungsplanung bei beitragsrelevanten kommunalen Baumaßnahmen,
- An- und Verkauf von Grundstücken sowie Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca), bis zu einem Wert von 50.000 €, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasser-beseitigung Forst (Lausitz)“, außer die Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und von Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
- Beratung der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- Angelegenheiten der wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten am Standort Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca).

Angelegenheiten der zu entscheidenden wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen bei Planungs-, Entwicklungs- und Fördervorhaben im Zusammenhang mit der Aktivierung, Stabilisierung, Verbesserung sowie Förderung wirtschaftlicher Entwicklungen und sonstiger wirtschaftsrelevanter Aktivitäten.

§ 3

Ausschuss für Planung

Der Ausschuss für Planung nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zum Flächennutzungsplan, der Bauleitplanung und anderen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
2. zu den städtebaulichen Rahmenplanungen, insbesondere Vorstellung und Beratung von Umsetzungsplänen,
3. zu Stellungnahmen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) (formelles Verfahren) zu Planungen Dritter (z. B. Bergbau, Wind, Kreisentwicklungskonzeption, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), landschaftspflegerische Begleitpläne u. a.),
4. zum Verkehrsentwicklungsplan und zur Gesamtverkehrsplanung,
5. zu Satzungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO),
6. zu den Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
7. zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Maßnahmen der energetischen Erneuerung der Infrastruktur einschließlich Klimaschutzkonzept, zu Konzepten und Maßnahmen des Kleingartenwesens und der Kleingartenentwicklungsplan,
8. zum Friedhofsentwicklungsplan,
9. zum Immissionsschutz und zur Umweltverträglichkeitsprüfung,
10. zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
11. zu Maßnahmen (außer Baumaßnahmen) im Rahmen des Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“,
12. zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und deren teilräumliche Fachplanungen (z. B. Sportstättenentwicklungskonzept, Stadtmarketingkonzept usw.),
13. zu allen städtebaulich relevanten Planungen (außer Baumaßnahmen) innerhalb der Förderkulissen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca),
14. zu Baudenkmalen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG),
15. zu für die Stadtentwicklung bedeutsamen Projekten, Wettbewerben usw. (z. B. Stadt-Umland-Wettbewerb, Nationale Projekte des Städtebaus, bedeutende Ansiedlungsprojekte, Tagebaufolgelandschaften u. a.),
16. zu Flurbereinigungsverfahren,
17. zu Landschaftsschutzplänen (z. B. FFH-Gebiete u. a.),
18. zur Lärminderung und Lärmaktionsplanung,
19. zur Mitwirkung zum Generalentwässerungsplan (GEP) und Abwasserbeseitigungskonzept (ABK),
20. in Fragen der städtischen Verkehrslenkung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Schulwegsicherung, Einbahnstraßenregelung, Parkraumkonzept u. a.),
21. zu Satzungen und Maßnahmen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG),

§ 4

Ausschuss für Bauen und Vergabe

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zu Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan und zur Gesamtverkehrsplanung,

2. zu wichtigen Planungsvorhaben für Baumaßnahmen in der Stadt Forst (Lausitz)/Město Baršč (Łużyca) und deren Standortbestimmung,
 3. zur Entwicklung und zu Maßnahmen der Förderung der Anlage und des Erhalts von städtischen Grünanlagen sowie von Sport- und Spielflächen,
 4. zu Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
 5. bei der Entscheidung über die Entwurfs- und Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben (u.a. Straßen, Brücken, Gebäude, Außenanlagen, Spielplätze), sowie in Fragen der Herstellung und Vorhaltung der Verkehrsinfrastruktur (u.a. Busbahnhof, Haltestellen),
 6. für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zur Zulassung von Ausnahmen gemäß § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung, soweit sie kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind,
 7. Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der energetischen Erneuerung der Infrastruktur,
 8. in Angelegenheiten des Friedhofswesens (auch bezüglich der Gräber von Opfern durch Kriegs- und Gewaltherrschaft), der Friedhofsentwicklung, des Krematoriums (sowie Belange der Stadt betroffen sind),
 9. in Angelegenheiten des Jagd-, Fischerei- und Forstwesens, soweit es die Gesetzgebung erfordert,
 10. zu Maßnahmen der Naturschutz- und Landschaftspflege,
 11. zur Mitwirkung bei der Entscheidung über die Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“,
 12. zur Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigungs- und Fäkalienatzung, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
 13. zur Mitwirkung über die Widmung und Einziehung von öffentlichen Kanälen,
 14. zu Informationen zu bedeutsamen Planungen und Konzepten (z. B. städtebauliche Rahmenplanungen, Landschaftsplanungen, Lärminderung und Lärmaktionsplanung, INSEK usw.),
 15. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto),
 16. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
 17. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 25.000 Euro (netto) bis 50.000 Euro (netto),
 18. zur Information der Verwaltung über die Vergaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und für Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
 19. Für den Fall, dass das Vergabeverfahren durch den Ausschuss für Bauen und Vergabe beanstandet wird, ist unter Benennung der Gründe dieses zur Entscheidung in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss zu geben. Zeitgleich hat die Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen die weitere Vorgehensweise zu prüfen und ggf. den Vergabevorschlag erneut vorzubereiten. Dies gilt für die lfd. Nummern 15 - 18.
3. Beratung von Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, soweit sie nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen sind oder durch den Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres entschieden sind,
 4. Beratung über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
 5. Information über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben,
 6. Beratung von Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen,
 7. Beratung über:
 - den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird und
 - die Niederschlagung von Geldforderungen soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
 8. Beratungen von Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, soweit diese der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen,
 9. Fragen des Bereiches Allgemeine Ordnung und Sicherheit, einschließlich Gewerbe- und Marktangelegenheiten,
 10. Fragen des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr,
 11. die sich im Rahmen der Rechnungsprüfung der Aufgaben nach §§ 101 ff. BbgKVerf ergeben.

§ 6

Ausschuss Bildung, Soziales und Sport

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. in Angelegenheiten der Seniorenarbeit, in Angelegenheiten der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen,
2. in Angelegenheiten der Kindertagesstätten einschließlich Horte in der Stadt Forst (Lausitz)/Město Baršč (Łużyca),
3. in Angelegenheiten der allgemeinen sozialen Arbeit,
4. in Angelegenheiten der Schulen in der Stadt Forst (Lausitz)/Město Baršč (Łużyca), insbesondere der Schulen in städtischer Trägerschaft einschließlich der Sozialarbeit an Schulen,
5. in Angelegenheiten des Übergangs von den Kindertagesstätten in Grundschulen und des Übergangs von der Oberschule in Berufsausbildung einschließlich Berufsorientierung,
6. in Angelegenheiten des Sports,
7. in Angelegenheiten der Jugendfreizeit und –sozialarbeit in der Stadt Forst (Lausitz)/ Město Baršč (Łużyca),
8. in Grundsatzangelegenheiten der Vereinsarbeit,
9. in Angelegenheiten der Gleichstellung,
10. in der Beratung der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
11. in Grundsatzangelegenheiten zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit

§ 7

Soweit in der Zuständigkeitsordnung insbesondere im § 2 Abs. 3 Wertgrenzen benannt sind, entfalten diese keine Bindungswirkung im Sinne einer Begrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die wertmäßige Abgrenzung kann nur eine Auslegungshilfe darstellen und ersetzt nicht die Einzelprüfung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 06.10.2019 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 08.03.2022

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



§ 5

Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes und der Nachtrags Haushaltsplanentwürfe (einschließlich aller Anlagen),
2. Beratung von Angelegenheiten des Erwerbs, des Tausches sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Grundstücksverkehr, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 17. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 16.02.2022

Vorlage: SVV/0383/2022

Erstmalige Herstellung und Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wohnquartier Wiesenweg in Forst (Lausitz)

hier: Bestätigung der Ausführungsplanung für den 3. Bauabschnitt - An der Malxe

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Malxe, zwischen der nördlichen Grenze des Flurstückes 462, Flur 42, bis zur Spremberger Straße.

Vorlage: SVV/0391/2022

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Sanierung der Schmutzwasserableitung Gubener Straße in Forst (Lausitz), Teilabschnitt Alsenstraße bis Kläranlage

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Sanierung der Schmutzwasserableitung Gubener Straße in Forst (Lausitz), Teilabschnitt Alsenstraße bis Kläranlage.

Vorlage: SVV/0395/2022

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - Planungsleistungen nach HOAI mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb für die Sanierung des Funktionsgebäudes und Sportplatzes FSV Schwarz-Weiß Keune e.V. für die Objektplanung Technische Ausrüstung (ELT und HLS) und Tragwerk, Leistungsphasen 1 bis 9

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte, dass die Vergabe der Planungsleistungen Objektplanung und Technische Ausrüstung (ELT und HLS) und Tragwerk der Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI für die Sanierung des Funktionsgebäudes und Sportplatzes FSV Schwarz-Weiß Keune e.V. ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag für die Objektplanung des Gebäudes einschließlich Technische Ausrüstung (ELT und HLS) und Tragwerk zu erteilen.

Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.03.2022

Vorlage SVV/0379/2022

Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Forst (Lausitz) entsprechend Versionsstand vom 16.12.2021.

Die Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung mit Stand vom 16.12.2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage SVV/0384/2022

Festlegung Sondereintrittspreise „110 Jahre Ostdeutscher Rosengarten“ im Jahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Sondereintrittspreise für Veranstaltungen im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) im Jahr 2023.

Vorlage: SVV/0390/2022/1

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle: Unter Punkt 2.3 Sondertarife wird folgende zusätzliche Möglichkeit aufgenommen:

Die Nutzung erfolgt entgeltfrei für eingetragene, gemeinnützige Forster Schwimm- und Wassersportvereine für Gruppen im Nachwuchsbereich (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre).

Vorlage: SVV/0339/2021

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42, Flurstück 807 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Rund-erlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42, Flurstück 807, in einer Größe von ca. 225 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Hermann-Löns-Straße 6.

Vorlage SVV/0393/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 921 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Rund-erlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 921, in einer Größe von ca. 165 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Noßdorfer Straße.

Vorlage SVV/0394/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstücke 271 und 451, gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Rund-erlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 271 (Größe 477 m²), gelegen an der Domsdorfer Straße, 03149 Forst (Lausitz) sowie Flur 34, Flurstück 451 (Größe 269 m²), gelegen am Forstweg.

Vorlage SVV/0396/2022/1

Neuer Standort des Forster Stadtarchivs durch Anmietung von Flächen bei der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Anmietung von Flächen bei der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Vorlage SVV/0398/2022

Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Andere Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ und zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren „9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 17.09.2021

- einen Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO (**Beschlussvorlage Nr. SVV/0301/2021**)
- sowie einen Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ (**Beschlussvorlage Nr. SVV/0302/2021**) gefasst.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmaligen Veranstaltung am

Datum: Freitag, 25.03.2022
 Beginn: 15 Uhr
 Ende: 20 Uhr

an folgendem Ort erfolgen: Gut Neu Sacro
 Straße: Gut Neu Sacro Nr. 13, 03149 Forst (Lausitz)
 Der Geltungsbereich für beide Planverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Entwicklungsgebot und Parallelverfahren

Der Bebauungsplan (hier: B-Plan „Energiepark Bohrau“) ist gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um diesem **Entwicklungsgebot** zu entsprechen, wird parallel zum B-Planverfahren „Energiepark Bohrau“ das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt (**Parallelverfahren i.S.d. § 8 Abs. 3 BauGB**).

Verarbeitung personenbezogener Daten/Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen bei der Erhebung der Daten entnehmen Sie bitte **dem bei der Veranstaltung ausgelegten Formblatt „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Forst (Lausitz) für Öffentlichkeitsbeteiligungen i.S.d § Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)“**.

Planungsbekanntmachung

Ab Samstag, 19.03.2022, erfolgt eine Freischaltung zur Veröffentlichung:

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ und zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren „9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

auf der **Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) -> Stadt&Verwaltung -> Aktuelles -> Planungsbekanntmachungen**. Link für den Zugang: <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

Hinweis auf Anmeldung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den aktuellen Hygieneregeln

Für die Teilnehmer an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir Sie um eine Anmeldung unter folgendem Link: www.leag.de/kontakt/anwohnerinfo253.

Die **Anmeldung** kann **bis zum 23.03.2022** erfolgen.

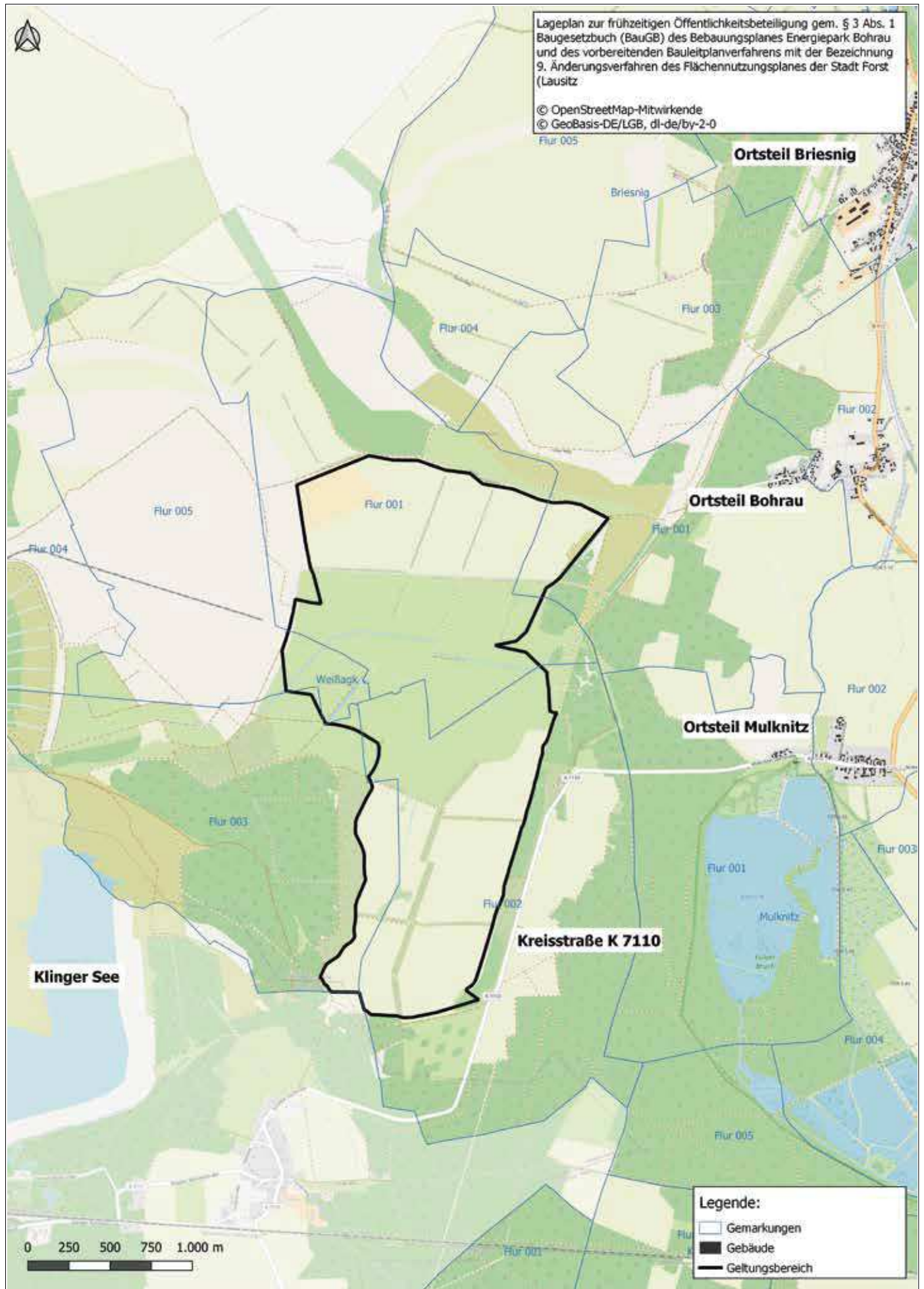
Für alle Teilnehmer erfolgt nach dem 23.03.2022 nochmal eine **Rückmelde/-Bestätigungsmail** für die Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 25.03.2022 und entsprechenden **Hinweisen zur dann geltenden Hygieneregelung vor Ort**.

Forst (Lausitz), den 07.03.2022



Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin





Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Forst (Lausitz) hat auf der Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Baulandkataster erstellt.

Vor Veröffentlichung des Baulandkatasters hat die Gemeinde entsprechend § 200 Abs. 3 BauGB ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher bekannt zu geben.

Mit dieser Bekanntmachung gibt die Stadt ihre Absicht zur Veröffentlichung des Baulandkatasters für die Stadt Forst (Lausitz) bekannt. Das Baulandkataster hat einen informellen Charakter und enthält potentielle unbebaute oder nur geringfügig bebaute Flächen innerhalb des Stadtgebietes, der Ortsteile und Ortslagen, die nach erster planungsrechtlicher Beurteilung kurzfristig oder in absehbarer Zeit bebaubar sind. Das Baulandkataster soll als Service für alle Interessierten dienen, die auf der Suche nach geeigneten Baugrundstücken in Forst (Lausitz) sind. Darüber hinaus soll das Baulandkataster die Mobilisierung ungenutzter Innenentwicklungspotenziale unterstützen. Es kann somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisten, indem schonend mit der Ressource Boden umgegangen und die bestehende Infrastruktur effizienter ausgenutzt wird. **Das Baulandkataster wird am 20. April 2022 erstmalig als ein Bestandteil des Geoportals der Stadt Forst (Lausitz) freigeschaltet und damit öffentlich.**

Es ist ab dem 20. April 2022 über das Geoportal der Stadt Forst (Lausitz) unter der Adresse <https://geoportal.forst-lausitz.de> erreichbar. Das Baulandkataster wird dem Thema Stadtentwicklung und Bauen zugeordnet.

Das Baulandkataster informiert neben einer Bauland-Nr. grundsätzlich über die Lage des potentiellen Baugrundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, ggf. Hausnummer) sowie über die ungefähre Größe. Außerdem wird angegeben, ob sich das Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes befindet (§ 30 BauGB) oder aber innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Personenbezogene Daten werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Durch die Darstellung im Baulandkataster ergibt sich für ein Grundstück weder ein Rechtsanspruch noch eine Verpflichtung zur Bebauung. Es ist grundsätzlich zu beachten, dass das Baulandkataster und die dort enthaltenen Angaben zum Planungsrecht nur als Grobinformation über eine mögliche Bebaubarkeit dienen und die Aufnahme und Darstellung der Flächenpotentiale im Baulandkataster ohne jegliche Gewähr erfolgt. Es ist in der Regel nicht bekannt, ob seitens der jeweiligen Eigentümer ein Bau- und/oder Verkaufsinteresse besteht.

Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme eines Grundstückes in das Baulandkataster der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch

Als Grundstückseigentümer/-in oder Inhaber/-in grundstücksgleicher Rechte haben Sie das Recht, der Veröffentlichung ihrer Baulücke jederzeit zu widersprechen und das potentielle Baugrundstück aus dem Baulandkataster löschen zu lassen. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen.

Richten Sie in diesem Fall bitte ein formloses und von Ihnen unterzeichnetes Schreiben mit Angabe des Grundstücks (Anschrift, Gemarkung, Flur- und Flurstücknummer) an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz).

Alternativ können Sie auch ein Widerspruchsformular ausfüllen und an die Stadt Forst (Lausitz) senden.

Dieses Widerspruchsformular ist auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) eingestellt unter <https://www.forst-lausitz.de/formulare.120214.htm>.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Baulandkataster der Stadt Forst (Lausitz), auch vor Veröffentlichung, haben Sie im Fachbereich Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) während der Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung. Dort erhalten Sie auch Information darüber, ob Ihr Grundstück Bestandteil des Baulandkatasters ist.

Ansprechpartnerin:

Frau Angelika Geisler (Fachbereichsleiterin)

Anschrift: Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz)

Sitz: Technisches Rathaus, Cottbuser Straße 10, Raum 319

Telefon: 03562 989-406

E-Mail: a.geisler@forst-lausitz.de.

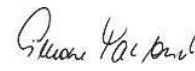
Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Hinweise auf Bauflächen in der Stadt Forst (Lausitz) zu geben. Diese Hinweise werden durch den Fachbereich Stadtentwicklung aufgenommen, geprüft und bei Eignung in das Baulandkataster übernommen.

Weitere, zusätzliche Informationen zum Baulandkataster der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie auf der Homepage der Stadt Forst Lausitz in der Rubrik Aktuelles/Planungsbekanntmachungen

Link:

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>.

Forst (Lausitz), den 07.03.2022



Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für die Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Malxe in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 16.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung (SVV/0383/2022) bestätigt.

Die Ausführungsunterlagen zum Bauvorhaben können in der Zeit **vom 21.03.2022 bis 22.04.2022** im Technischen Rathaus, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Raum 303, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Diese kann telefonisch unter 03562-989 414 oder per E-Mail (k.reiche@forst-lausitz.de) erfolgen.

Der Zutritt in das Verwaltungsgebäude ist grundsätzlich nur mit FFP2-Maske möglich. Die Händedesinfektion erfolgt bitte im Eingangsbereich.

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind unserer Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen, welche **am Donnerstag, dem 21. April 2022, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Rosenflair“ Wehrinselstr. 46 in Forst (Lausitz)**, mit folgender Tagesordnung stattfindet.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht zum abgelaufenen Jagdjahr 2021/2022
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer für das Jagdjahr 2021/2022
6. Befreiung von der Funktion stellvertretendes Vorstandsmitglied
7. Befreiung von der Funktion Kassenführer
8. Neuwahl eines Kassenführers
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
10. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023
11. Beschluss zur Beteiligung der Jagdgenossenschaft, am Kauf einer Drohne
12. Bericht der Pächter aus Ihren Jagdbezirken
13. Verschiedenes

M. Kockott

Jagdvorsteher